LANDTAG DES SAARLANDES

Ausschuss für Eingaben

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2844/20
Datum: 18.12.2020

Telefon: 0681/5002-559
E-Mail: t.thiel@landtag-saar.de

Herrn
Eike Wüstenberg
Hoederathstraße 15
66119 Saarbrücken

Ihre Eingabe vom 18.03.2020 betreffend Denkmalschutz

Sehr geehrter Herr Wüstenberg,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung zweier Stellungnahmen des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie nach einem Besichtigungstermin vor Ort zusammen mit dem Landesdenkmalamt in seiner Sitzung am 11.12.2020 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministeriellen Prüfungen Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt haben, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahmen der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegen die genannten Stellungnahmen in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Georgi)
Vorsitzender

Anlagen

Tgb. - Nr. E 2844/20
11.09.20 07:35
P - D - I - II - III
Ref. I-1

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND

Vorsitzende des Ausschusses
für Eingaben des Landtages des Saarlandes
Herrn Ralf Georgi, MdL
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

M 2 – 015-367

03.09.2020

Betr.: Eingabe des Herrn Eike Wüstenberg, Saarbrücken vom 18.03.2020
betreffend Denkmalschutz
Schreiben des MBK vom 27.07.2020

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.08.2020
Tgb.Nr. E 2844/20

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei der Eingabe des Herrn Eike Wüstenberg handelt es ich um die Konkretisierung seiner Eingabe vom 18.03.2020, in der Herr Wüstenberg vorschlägt, den Abbruch des ehemaligen Rot Kreuz Krankenhauskomplexes zu verhindern.

In meiner Antwort vom 27.07.2020 habe ich darauf hingewiesen, dass zur Prüfung der Denkmalwürdigkeit die genaue Benennung der Flurbezeichnung und Adresse notwendig ist.

In der nunmehr vorliegenden Eingabe wird klargestellt, dass es sich in erster Linie um das ehemalige Rot Kreuz-Krankenhaus, Virchowstr. 7a, handelt, das der Petent unter Denkmalschutz gestellt haben möchte. Auch das Gebäudeensemble (beide Gebäude) hält er für denkmalwürdig.

...2

Der Staatssekretär

Trierer Straße 33 · 66111 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-7502 · Fax: +49(0)681 501 - 7540
E-Mail: vorzimmer-staatssekretaer@bildung.saarland.de

Das Anwesen ist dem Landesdenkmalamt bekannt. Der Krankenhauskomplex in der Virchowstraße wurde hinsichtlich seiner Denkmalwürdigkeit seitens des Staatlichen Konservatoramts bzw. Landesdenkmalamts wiederholt – 1987, 1992, 2000 und 2012 –negativ beurteilt. Dies geschah mit Fokus auf dem Heilig-Geist-Krankenhaus, was aber, da der Komplex vor Ort mehr als Einheit wahrgenommen wird, auch den Bau der Klinik Rotes Kreuz als Fortsetzung der Baufolge entlang der Virchowstraße gewissermaßen mit einbezog, ohne dass dieser dabei explizit genannt wurde. Eine dezidierte Anfrage zur Prüfung auf Denkmaleigenschaften des Gebäudes Virchowstraße 7a wurde jedoch bislang nicht an das Landesdenkmalamt herangetragen.

Das Anwesen besteht aus drei Baukörpern, die auf dem Flurstück mit wechselnder Ausrichtung verteilt sind und untereinander mit Laufgängen verbunden sind. Die beiden rückwärtigen Gebäude wurden offenbar nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet, sie wurden bei der landesweiten Erfassung und Prüfung der Architektur der Nachkriegszeit nicht in die Denkmalliste aufgenommen.

Das Vordergebäude an der Virchowstraße, 1930 in Betrieb genommen, weist starke Überformungen auf: Der ursprüngliche Bau bestand aus einem breiten Mittelrisalit mit halbrund vor die Fassade gesetztem Turm sowie zwei straßenparallelen Rücklagen, die sich traufständig zur Virchowstraße hin zu beiden Seiten des Mittelrisalits erstreckten. Ein Walmdach schloss den gesamten Komplex ab. Die ursprüngliche Fenstergröße und -form kann nur noch am Mittelrisalit und der Rückseite abgelesen werden, da man in der Nachkriegszeit die Rücklagen zur Virchowstraße hin in moderner Formensprache (große Fenster ohne Einfassungen, kein abgesetzter Sockel, Umgestaltung des Eingangsbereichs) erweitert hat.

Von der Typologie her ein Vertreter des Trabantensystems, stellt der Bau heute eine Mischform dar, welcher keine singuläre oder herausragende Bedeutung im Krankenhausbau zugesprochen werden kann. Die Architektur ist zeittypisch, jedoch nicht herausragend. Hinzu kommen die wiederholten, teilweise starken Überformungen, mit denen bis in die jüngste Vergangenheit die Bausubstanz den jeweiligen Erfordernissen der medizinischen Versorgung angepasst wurde. Aus denkmalfachlichen Erwägungen werden daher die Kriterien eines Baudenkmals gemäß §2 des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Benedyczuk